



Fragen zum Beitrag

Wonach richtet sich die Höhe des Beitrages?

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach:
Jahresbruttoeinkommen, Alter des Kindes, Betreuungsart und Betreuungszeit.

Wie hoch ist der monatliche Beitrag?

Ab einem Jahresbruttoeinkommen über 20.000 € müssen Sie für die Betreuung in einer **Kindertageseinrichtung** oder in der **Kindertagespflege** folgenden monatlichen Beitrag zahlen.

	Kinder unter drei Jahren	über drei Jahre
25 Wochenstunden	max. 183 €	max. 159 €
35 Wochenstunden	max. 354 €	max. 318 €
45 Wochenstunden	max. 537 €	max. 477 €

Der monatliche Beitrag für die **Offene Ganztagschule** (OGS) beträgt max. 150 €. Dieser Beitrag wird immer auf Grundlage einer 35-Wochenstunden-Betreuung berechnet.

Der monatliche Beitrag in der **Randstundenbetreuung/ VESUV** beträgt max. 75 €. Dieser Beitrag wird immer auf Grundlage einer 25-Wochenstunden-Betreuung berechnet.

Unter www.bad-salzuflen.de/elternbeitragsrechner können Sie Ihren ungefähren Beitrag selbst berechnen. Eine verbindliche Aussage zur Höhe des Beitrages erhalten Sie mit dem schriftlichen Bescheid.



Häufig gestellte Fragen

Sie möchten Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen bzw. im Primarbereich die Offene Ganztagschule (OGS) oder die Randstundenbetreuung / VESUV nutzen. Dazu finden Sie hier Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den finanziellen Auswirkungen.

Das Jugendamt der Stadt Bad Salzuflen erhebt für diese Betreuungsformen monatliche Beiträge, die sich u.a. nach dem Jahresbruttoeinkommen der/des im Haushalt lebenden leiblichen Eltern/ Elternteils richten. Grundlage ist die Elternbeitragssetzung der Stadt Bad Salzuflen. Nach Überprüfung erhalten Sie einen Bescheid über Höhe und Fälligkeit des Beitrages.

Herausgeber

Stadt Bad Salzuflen
Jugendamt

Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen
Fon 05222 . 952-187
Fax 05222 . 952 88-187
elternbeitraege@bad-salzuflen.de

www.bad-salzuflen.de/elternbeitragsrechner



Öffnungszeiten

Mo. – Mi. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr



Bad Salzuflen

...ich fühl' mich wohl.



**Stand
Jan. 2021**

Elternbeiträge für Kindertages- betreuung



Fragen zum Einkommen

Welche Einkünfte werden zu Grunde gelegt?

Die Berechnung des Beitrages ergibt sich aus **steuerpflichtigen** und **steuerfreien Einkünften**. Dazu gehören:

- nicht selbstständige Arbeit (z.B. Gehälter, Löhne, Sonderzahlungen, Zuschüsse und Abfindungen)
- selbstständige Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Land- und Forstwirtschaft
- Vermietung und Verpachtung
- Kapitalerträge
- Auslandseinkünfte
- Renten- und Versorgungsbezüge
- Minijobs, geringfügige Beschäftigung
- Unterhaltsleistungen für Kinder und Eltern
- Gelder von öffentlichen Stellen
z.B. Arbeitslosengeld I und II („Hartz IV“), Sozialgeld, Wohngeld, BAföG, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Überbrückungsgeld, Eingliederungsgeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Asylbewerberleistungen

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Der Vordruck „Erklärung zum Elterneinkommen“. (Für alle oben aufgeführten Einkünfte müssen Nachweise / Bescheide vorgelegt werden.)



Den Vordruck „Erklärung zum Elterneinkommen“ erhalten Sie vom Jugendamt der Stadt Bad Salzflen vor Erstellung eines Beitragsbescheides. Reichen Sie keine Einkommensnachweise und Bescheide ein, müssen Sie den höchsten Beitrag zahlen. Für die von Ihnen oder der Einrichtung gewählten Ferienzeiten müssen Sie ebenfalls den Beitrag in voller Höhe leisten.

Welche Abzüge gibt es bei der Berechnung?

- Werbungskosten (pauschal 1.000 € ohne vorliegenden Steuerbescheid)
- Kinderbetreuungskosten (soweit steuerlich anerkannt)
- Kinder- und Betreuungsfreibeträge (ab dem dritten Kind gemäß Einkommenssteuerrecht)
- Elterngeld (monatlich 150 € bzw. 300 €)

Welche Zuschläge gibt es bei der Berechnung?

10 Prozent der Einkünfte aus einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung.

Welche Einkünfte werden nicht berücksichtigt?

Bei der Berechnung des Beitrages werden nicht berücksichtigt:

- Kindergeld
- Kindergeldzuschlag
- Negativeinkünfte / Verluste



Was sonst noch wichtig ist

Was ist mit Geschwisterkindern?

Nehmen mehrere Kinder aus Ihrem Haushalt gleichzeitig eine Betreuung nach der Elternbeitragsatzung in Anspruch, wird nur für ein Kind ein Beitrag erhoben. Ergeben sich bei mehreren Kindern unterschiedliche Beiträge, wird der höhere Beitrag geltend gemacht.

Die letzten beiden Jahre vor der Einschulung sind beitragsfrei. In dieser Zeit fallen auch keine Beiträge für Geschwisterkinder an.

Wann ändert sich die Beitragshöhe?

Bei Veränderung der Jahresbruttoeinkünfte um mehr als 2.500 €. Dies gilt auch für die Vorjahre. Zur Überprüfung bereits gezahlter Beiträge empfehlen wir Ihnen, Unterlagen der Jahresbruttoeinkünfte zeitnah ohne Aufforderung beim Jugendamt der Stadt Bad Salzflen einzureichen. Eine Überprüfung kann auch vier Jahre rückwirkend erfolgen. Abhängig von der Veränderung der Jahresbruttoeinkünfte kann es zur Nachzahlung oder Erstattung kommen.

Welche Änderungen müssen gemeldet werden?

Folgende Änderungen in Ihren privaten oder finanziellen Verhältnissen müssen Sie dem Jugendamt umgehend schriftlich mitteilen und nachweisen:

- Änderung der Jahresbruttoeinkünfte
- Adress- und Namensänderung
- Eheschließung, Trennung, Scheidung
- Geburt eines Kindes